



Schwannheimer Zeitung

(Schwannheimer Anzeiger)

Die Schwannheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronsseustrasse 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronsseustrasse 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwannheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die abgestorbenen Bäume und Äste, sowie die Aststumpfen entfernt, Sägewunden und sonstige Verletzungen des Baumes glattgeschnitten und mit geeignetem Material verstrichen, die Astlöcher gereinigt und ausgefüllt und die Raupennester entfernt werden.

Baumbesitzer, Pächter usw., welche der gegebenen Anordnung nicht pünktlich nachkommen, werden auf Grund der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 5. Februar 1897 (Regierungs-Amtsblatt 1897 S. 46) mit den gesetzlichen Mitteln zu den vorgeschriebenen Arbeiten angehalten.

Schwannheim a. Main, den 20. November 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Das Musterungs- und Aushebungsgeschäft 1915 für den Aushebungsbezirk Höchst a. M. findet in der Zeit vom 4. bis einschließlich 15. Januar 1915 in Höchst a. M., Hotel Kasino, Kasinostraße 6, statt.

Zu dem Musterungs- und Aushebungsgeschäft, das jeweils vormittags um 9 Uhr beginnt, haben sich sämtliche Militärpflichtige des Jahrgangs 1893 und 1894, die noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, sowie sämtliche Militärpflichtige des Jahrgangs 1895 bei Vermeidung strenger Bestrafung pünktlich, sauber gewaschen und in anständiger reinlicher Kleidung zu stellen, gleichviel ob sie eine Vorladung erhalten oder nicht.

Die Militärpflichtigen haben in folgender Reihenfolge zu erscheinen:

Am Samstag, den 9. Januar 1915, sämtliche aus den Gemeinden Langenhain, Lorschbach und Schwannheim.

Die Militärpflichtigen müssen an jedem Tage frühzeitig und spätestens bis 8 Uhr morgens erscheinen, damit ihre Aufstellung und Verlesung bis zum Beginne des Aushebungsgeschäfts beendet ist.

Militärpflichtige, die sich schon gestellt haben, müssen ihren Musterungsausweis mitbringen. Für verlorene Ausweise sind neue Ausfertigungen gegen 50 Pfennig Schreibgebühr in meinem Bureau, Zimmer Nr. 7, vorher nachzufuchen.

Wenn Militärpflichtige durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, so haben sie rechtzeitig orts-polizeilich beglaubigte ärztliche Atteste über ihre Erkrankung beizubringen. Kreisärztliche Atteste bedürfen der Beglaubigung nicht.

Das Mitbringen von Stöcken, sofern solche nicht gebrechlichen Personen als Stütze dienen, ist untersagt. Die Vorstellung und Musterung der Militärpflichtigen erfolgt fahrgangsweise.

Höchst a. M., den 28. Dezember 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission: Klausner.

Wird veröffentlicht.

Die Militärpflichtigen werden hiermit § 62 Ziffer 1 der Wehrordnung zur Aushebung beordert.

Die Militärpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie, wenn sie im Aushebungslokal unsauber erscheinen oder sich ungebührlich benehmen, bestraft werden. Wer sich noch nicht zur Stammtafel angemeldet haben sollte, kann dies noch umgehend bewirken.

Alle Militärpflichtigen haben am Tage der Musterung pünktlich vormittags 7 Uhr am Rathause anzutreten.

Schwannheim a. M., den 31. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Besteuerung der Pacht- und Mietverträge sowie der Automaten und Musikwerke.

A. Im Monat Januar 1915 sind zu versteuern:
1. Sämtliche nach Tarifstelle 48 I des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895/26. Juni 1909 stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge (auch die nur mündlich abgeschlossenen), sowie die After-Pacht- und Mietverträge, welche im Kalenderjahre 1914 in Geltung gewesen sind.

2. Die nach Tarifstelle 11a des genannten Gesetzes steuerpflichtigen Automaten und mechanischen Musikwerke.

B. Die Besteuerung hat zu erfolgen:
zu 1: durch die dem Verpächter oder Vermieter obliegende Einreichung eines Pacht- und Mietverzeichnisses und Einzahlung der Steuer bei den Zollstellen oder Stempelverteilern, welche auch die Formulare zu den Verzeichnissen unentgeltlich verabfolgen;
zu 2: durch Anmeldung des Automaten oder Mu-

lassen und nur zwei Gendarmen zurückgelassen, welche fürs erste dort bleiben sollten.

Just als es mittags läutete, waren die Herren fortgefahren. Zwar hatte der Bezirksarzt den Vorschlag gemacht, die rühmlich bekannte Kochkunst der Leichwirthin auf die Probe zu stellen und in Friedleiten zu essen, wie es sonst bei Amtshandlungen Gewohnheit der Herren war.

Aber der Bezirksrichter wollte nichts davon wissen, länger als unbedingt nötig in dem „aufreißerischen“ Ort zu verweilen.

Nun war der Gemeinbediener Kilian die wichtigste Persönlichkeit von Friedleiten.

Vom Bürgermeister war nichts zu erfahren. Der hatte sich erst zum Pfarrer begeben und dann in seine Mühle zurückgezogen.

Aber Kilian, der „auch dabei gewesen war,“ wußte ja gottlos die Hauptsache.

So erfuhr man, was die Herren bis jetzt „herausgebracht“ hatten. Es war nicht viel. Kaltenhauser war erst von rückwärts mit einem Hammer oder Knüttel niedergeschlagen und dann durch zwei Revolvergeschüsse in die Brust getötet worden. Waffen hat man keine gefunden. Die Tat war zwischen dem Bachwirthshaus und der Mühle auf der rechten Straßenseite vollbracht worden, worauf der Mörder sein Opfer links unter die Bachweiden geschleppt hatte. Etwaige Spuren waren leider durch die vielen Neugierigen gänzlich verwischt.

Aus Laas hatte man die Wirthschafterin des Inspektors geholt, welche angab, daß ihr Herr gegen Abend ziemlich erregt von Friedleiten zurückkam, daheim zu Abend aß und dann, als es vollends dunkel wurde, seine Büchse nahm, um, wie er sagte, noch ein wenig pürschen zu gehen. Es fiel ihr dies nicht auf, da er es oft zu tun pflegte, besonders in mond hellen Nächten. Von einem

fißweckes seitens des Eigentümers oder Ausnützers bei der zuständigen Zollstelle.

C. Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Besteuerung zieht Bestrafung nach sich.

Wegen des voraussichtlichen Andranges bei den Zollstellen wird die alsbaldige Besteuerung empfohlen.

Frankfurt a. M., den 28. Dezember 1914.

Königliches Hauptzollamt, Börsestraße.

Wird veröffentlicht.

Schwannheim a. M., den 2. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Der Herr Oberpräsident zu Kassel beabsichtigt zur Verhütung von Hochwassergefahr im Gebiete des Mains eine Polizeiverordnung zu erlassen.

Der Entwurf hierzu liegt vom 4. Januar 1915 an während sechs Wochen im hiesigen Kreishause und in den Rathäusern bzw. Bürgermeisterämtern zu Höchst a. M., Griesheim a. M., Schwannheim a. M., Nied, Sindlingen, Ockfen und Hattersheim innerhalb der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Ich bringe dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis mit dem Hinweis, daß Einwendungen gegen den Polizeiverordnungs-Entwurf während des genannten Zeitraumes bei mir erhoben werden können.

Höchst a. M., den 30. Dezember 1914.

Der Landrat: Klausner.

Wird veröffentlicht.

Schwannheim a. M., den 2. Januar 1915.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Ueber das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgetreten.

Hierzu wird folgendes bekannt gegeben:

Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltungen stehenden Gegenstände bleiben im Inland wie im Ausland auch dann in deren Eigentum, wenn sie verloren oder wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden.

besonderen Feind wußte sie nichts. In Laas, das nun fast nur Arbeiterniederlassung geworden war, galt Kaltenhauser für sehr beliebt. Freilich unten in Friedleiten sollte ihm alles feindlich gesinnt sein. Das gab auch Heidrich zu.

Von Schüssen habe er nichts gehört, da er in jener Nacht keinen Schlaf hatte und, angelockt durch den schönen Mondschein, zur Glawoken hinaufstieg. Somit hatte Wabi allein die Schüsse vernommen, denn das Gesinde des Bachwirthshauses konnte nichts hören, da es in einem Hofgebäude schlief, und die Bachwirthin selbst, deren Fenster teils in den Garten, teils nach der Straße zu lagen, konnte bisher nicht vernommen werden.

Der Bauern doktor, welcher sie behandelte, erklärte, sie läge im hitzigen Fieber und sei schwer krank. Seine Frage, ob sie während der Nacht etwas vernommen habe, hätte sie bestimmt verneint. Zahlreiche Personen waren noch verhört worden, aber niemand wußte etwas von Belang anzugeben. Kilian ließ durchblicken, daß der Bezirksrichter zuletzt zu der Meinung gekommen sei, das Motiv der Tat läge in dem allgemeinen Haß der Friedleitenner gegen Kaltenhauser, und irgendein besonders Erbitterter habe die Tat begangen, um die Ableitung des Laaser-Baches, die man Kaltenhauser allein zuschrieb, zu verhindern.

„Das hab ich doch gleich gesagt,“ brummt der Wiesenbauer nach diesem Bericht in des Leichwirths Schankstube, „daß es zuletzt auf die Gemeinde kommt!“

„Nachher sollen sie sich halt nur auch fragen, wer dabei den größten Schaden gehabt hätte,“ antwortete der Leichwirth unbedacht, „weicht aber dann weiteren Fragen des Wiesenbauers hastig mit dem Hinweis aus, daß er heute doppelt zu tun habe, da Regina sich verlobt habe, an diesem Sonntag nach St. Jakob zu wallfahrten, und deshalb nicht daheim wäre.“

Durch Kampf zum Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

19) Nachdruck verboten.

Heute früh sei ihr ganz und gar elend, und sie habe jetzt einen Botsen zu dem in der Gegend berühmten Bauern doktor von St. Jakob geschickt.

Der Zeetich tuschelt lange in einer Ecke mit dem Leichwirth. Beide haben ernste Gesichter und der Leichwirth scheint immer aufgeregter zu werden.

Als er aber gerade eine Frage an den Zeetich tun will, ist dieser plötzlich verschwunden und kehrt erst nach einer langen Weile zurück. Er kommt leise vom oberen Stockwerk herabgeschlichen, tritt in den Hof und kehrt erst von dort in die Stube zurück.

Sein braunes Gesicht hat einen fahlen Ton, und wie sehr er sich auch Mühe gibt, ganz kann er die Verstörung seines Blickes nicht verbergen, so daß der Leichwirth erschrocken fragt, was ihm denn geschehen sei?

Da reißt er ärgerlich sein stoppliges Kinn und gibt barsch zurück: „Was soll mir denn geschehen sein? An die Luft bin ich ein wenig gegangen, weil mir nicht recht zumute war. Kein Wunder. So was greift an, Leichwirth, so was greift an, sag ich dir! Gar, wenn sich's ausweist, daß ich recht habe mit meinen Gedanken!“

„Das wohl,“ murmelt der Leichwirth, ernsthaft mit dem Kopf nickend. „Schlimm war's!“

Der Zeetich nimmt ihn plötzlich am Rockknopf und beugt sich weit vor.

„Daß du mir aber kein Wörtel verlaute laßt davon, vorderhand, Leichwirth! Das könnt uns übel ausfallen. Sollen sich nur selber plagen, die Herren vom Gericht.“

Der Tote war fortgeschafft worden nach Altenau zur Obduktion. Die Kommission hatte Friedleiten ver-

Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute“ d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen, auszuüben.

Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder, der solche Gegenstände im Inland oder in dem von deutschen Truppen besetzten Ausland an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke den zuständigen Beutesammelfstellen zuzuführen. Für das 18. Armeekorps ist sie in Darmstadt.

Wer als Privatperson Fundstücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefern, hat im Inland Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn; im feindlichen Ausland wird ein Finderlohn in der Regel gebilligt werden.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246), nach dem Militärstrafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen“ (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 des Militärstrafgesetzbuches auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- oder Fundstücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verschenken oder Verkaufen an andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivilbehörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt. Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hehlerei schuldig machen.

Es wird daher vor Aneignung und Kauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizeibehörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde, abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitz solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unnachsichtlicher strafrechtlicher Verfolgung aus.

Frankfurt a. M., den 18. Dezember 1914.
Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armeekorps.
Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 2. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Jugendwehr.

Morgen Sonntag, 1 Uhr mittags, antreten am Walde zur Marsch- und Gefechtsübung.

Schwanheim a. M., den 2. Januar 1915.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Frankreichs Mitschuld.

Die Gefühle des deutschen Volkes gegenüber seinen Feinden haben sich seit Kriegsausbruch ungefähr in folgenden Abstufungen bekundet: Neugier bis zum Haß, reichende Erbitterung für England, Zorn über die russischen Kriegsdränger und barbarischen Verwüster Ostpreußens, Rache gegen die heimtückisch am Kriege teilnehmende belgische Zivilbevölkerung, Verachtung der mit Fürstenmorden belasteten Österreicher, Bedauern für das

von dreisten Geschäftspolitikern misleitete, schwer leidende französische Volk. Am mildesten also war die Stimmung gegenüber Frankreich. Sie weiter zu hegen, wäre Schwäche, nachdem die gegenwärtigen Gemalthaber der französischen Republik unter dem einstimmigen Beifall der Kammer Töne unversöhnlichen Hasses angeschlagen, den Kampf „ohne Gnade“ verkündet und obendrein eine freche Fälschung der Vorgeschichte des Krieges unternommen haben.

Der Erklärung des Ministerpräsidenten Viviani vom 23. Dezember fehlt jede Spur von ritterlichem Pathos. Mit widerlichem Selbstlob, großspurigen Prahlereien, beweislos hingeschleuderten Behauptungen werden die schweren Sorgen des Volkes zu erstickten versucht. Wie die Pariser Presse an Unflätereien gegen Kaiser und Reich alle Blätter des uns feindlichen Auslandes weitaus übertroffen hat, so ragen Viviani und Genossen unter den Staatsmännern des Dreiverbands in Schmähungen gegen Deutschland hervor. Wir freuen uns, daß der Reichskanzler sofort in einem Runderlaß an die deutschen Missionen vom 24. Dezember den Vivianischen Erklärungen mit ebensoviel Würde als sachlicher Schärfe entgegengetreten ist. Zur Widerlegung der Behauptung, daß der Frieden noch am 31. Juli hätte gerettet werden können, wenn nur Deutschland gewollt hätte, enthält der Erlaß des Kanzlers von Bethmann eine Darstellung der diplomatischen Vorgänge der letzten Juliwoche, die die Riesenschuld der Mächte des Dreiverbands und insbesondere den Anteil Frankreichs daran aufs klarste hervorheben. Während Grev, wenn auch zögernd und mit untauglichen Mitteln, Vorschläge zur Beilegung des Konflikts gemacht hat, geht aus dem französischen Gelbdruck hervor, daß Frankreich lediglich, ohne selbst einen positiven Schritt zu tun, hinter Rußland hergetrottet ist.

Am 26. Juli machte Grev seinen Vorschlag einer Konferenz zu Bieren (England, Frankreich, Deutschland, Italien) zur Beilegung des serbischen Konflikts. Oesterreich-Ungarn weigert sich, in einer Frage seiner Lebensinteressen ein Tribunal der Großmächte über sich ergehen zu lassen. Deutschland lehnt ab mit der Begründung, daß der serbische Konflikt nur die nächstbeteiligten beiden Staaten angehe, erklärt sich aber bereit, für den Fall einer europäischen Verwicklung zwischen Wien und Petersburg zu vermitteln. Auch Rußland selbst lehnt den Konferenzvorschlag zunächst ab. Grev tritt dem deutschen Vorschlag bei, die Vermittlung und direkte Aussprache zwischen Wien und Petersburg kommen in Gang. Mitten hinein platzt in der Nacht vom 30. zum 31. Juli die russische Mobilmachung des gesamten Heeres und der Flotte, die schon am 25. Juli von dem englischen Botschafter Buchanan als die größte Gefahr erkannt und bezeichnet worden war. Jetzt nimmt Sazonow den vorher von ihm selbst abgelehnten Grevschen Vorschlag einer Konferenz zu Bieren wieder auf, d. h. an der Vermittlungstätigkeit Deutschlands zwischen Wien und Petersburg, für die sich der Kaiser selbst beim Zaren eingesetzt hatte, lag ihm nichts mehr. Für ihn hieß es, entweder Krieg oder Demütigung des im Bunde mit Oesterreich-Ungarn stehenden Deutschen Reichs.

Denn wie war die militärische Lage? Englands gesamte Flottenmacht war bereits seit Wochen mobil, in Frankreich waren seit einigen Tagen Kriegsvorbereitungen im Gange, Rußland war schon am 24. Juli zur allgemeinen Mobilmachung entschlossen und hatte sie in der Nacht zum 31. Juli verkündet, Deutschland dagegen hatte noch keine einzige außergewöhnliche militärische Maßregel ergriffen. Außerdem hatte aber Grev seinen bösen Willen dadurch bekundet, daß er versteckt dem deutschen Botschafter in London die Teilnahme Englands an einem europäischen Kriege in Aussicht stellte und von dieser Warnung an die deutsche Adresse sofort seinen Ententegenossen vertraulich Kenntnis gab. Also Krieg oder Demütigung, nichts anderes konnte die Wiederaufnahme des Grevschen Konferenzvorschlags bedeuten.

Viviani aber hat noch am 23. Dezember den Mut gefunden, Deutschland die Schuld am Kriege zuzuschreiben, weil es die Zumutung ablehnte, sich auf eine unter den erhobenen Waffen der Ententemächte abzuhaltende Konferenz zu begeben. Jeder kleinste Rest von Entschuldigung für das offizielle Frankreich muß hiernach ausgelöscht werden und auch ein Volk, das sich eine solche gewissenlose Regierung gefallen läßt, verdient bei der Abrechnung keine sympathische Rücksicht mehr.

Einkommensteuer und Krieg.

In gegenwärtiger Zeit, wo alle Lebensverhältnisse unter dem Druck der kriegerischen Ereignisse stehen, ist die Frage nicht ohne Interesse, ob auch ein mit dem Kriege scheinbar wenig oder gar nicht in Zusammenhang stehendes Gebiet, nämlich dasjenige der direkten Staatssteuern, unter diesem Einfluß steht.

Es wäre unrichtig, einen solchen Einfluß in Abrede zu stellen; er findet, wenn auch in begrenzter Weise, tatsächlich statt. Die Steuer Gesetze, namentlich sie vom Krieg als solchen nicht sprechen, geben uns einen Anhalt zur Beantwortung der Frage. Wir entnehmen einem Aufsatz der deutschen Juristenzeitung hierüber folgendes: Der leitende Grundsatz des Gesetzes ist: Wird während des Steuerjahres infolge Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen um mehr als ein Fünftel vermindert, so kann entsprechende Ermäßigung der veranlagten Einkommensteuer beantragt werden. Der Antrag ist bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission zu stellen und nur innerhalb dreier Monate nach Schluß des Steuerjahres zulässig.

Eine Steuerermäßigung soll mithin davon abhängen, ob man bei dem Steuerpflichtigen einen „außergewöhnlichen Unglücksfall“ oder den „Wegfall einer Einnahmequelle“ annehmen kann. Schon aus dieser Formulierung ergibt sich, daß ungünstige finanzielle Einwirkungen des Krieges nicht ohne weiteres bei allen davon betroffenen Steuerpflichtigen berücksichtigt werden können. Denn wenn auch ein jeder mehr oder weniger darunter leidet, so genügt diese allgemeine schädliche Einwirkung des Krieges noch nicht, um schon bei jedem Steuerzahler einen außerordentlichen Unglücksfall oder Wegfall einer Einnahmequelle anzunehmen.

Der Krieg an sich gilt dem Gesetz nicht als außerordentlicher Unglücksfall, trotz seiner ungünstigen Einflüsse auf das wirtschaftliche Leben. Er wird erst durch besondere, hinzutretende Ereignisse zu einem Unglücksfall im gesetzlichen Sinne. Wenn z. B. in landwirtschaftlichen Betrieben Felder und Ernten verwüstet, wenn im Gewerbebetrieb oder Privatbesitz Gebäude oder Maschinen durch Kriegsergebnisse (Bombenwerfen, Beschädigung, Truppeneindurchzüge usw.) zerstört werden, so daß das Einkommen des Steuerpflichtigen erheblich und dauernd geschmälert wird, dann wird das Vorliegen eines außerordentlichen Unglücksfalles anzunehmen und eine Steuerermäßigung geboten sein. Als außerordentlichen Unglücksfall würden es die Steuerbehörden auch betrachten, wenn der Reinertrag einer landlichen Wirtschaft oder eines Geschäfts dadurch erheblich geschmälert wird, daß der Steuerpflichtige selbst oder die im Geschäft tätig gewesenen Söhne zum Kriegsdienst einberufen sind und deshalb der Betrieb in weniger ertragsfähiger Weise mit Vertretern oder mit sonstigen Einschränkungen weitergeführt werden muß. Haben kriegerische Ereignisse das Bestehen des Steuerpflichtigen derart geschädigt, daß seine Erwerbstätigkeit ganz eingestellt werden mußte, so liegt „Fortfall der Quelle“ und somit ebenfalls Anspruch auf Steuerermäßigung vor. Fortfall der Quelle soll auch angenommen werden, wenn Angestellte durch die Zeitverhältnisse genötigt eine erhebliche Herabsetzung ihres Gehalts erdulden mußten. Steuerpflichtige, welche im Laufe des Steuerjahres in das Heer eintreten, ebenso Kriegs-

So müsse er halt jetzt bedienen helfen.

Während so im Reichswirtschaftsraum die Umstände und Ursachen der schrecklichen Tat besprochen werden, wandert Gabriel Heidrich über wiesen- und waldgekrönte Höhen. Wie immer, wenn er erregt ist, treibt es ihn fort von den Menschen und hinaus in die Natur.

Hier ahnt man nichts von Mord und Totschlag. Friedlich stehen die einsamen Höfe auf den Bergabhängen, nur von einer alten Magd und dem Haushund bewacht, denn ihre Bewohner weilen unten in Friedeleiten, von dem man hier oben nur die Kirchturmspitze sieht. Noch höher oben im Gebirge ragt ein anderer Kirchturm auf, schlank, hoch, mit einem goldenen Kreuz an der Spitze: St. Jakob. Das kleine gotische Kirchlein, um das sich nur wenige Häuser scharen, ist von altersher als wunderbar bekannt wegen eines Bildes am rechten Seitenaltar.

„Zur Schmerzhafsten Mutter Maria“ heißt es, und Schmerz und Leid vor allem sind es, die hier in gläubiger Demut dem Himmel „aufgeopfert“ werden. Unbewußt hat auch Heidrich heute seine Schritte in diese Richtung gelenkt.

Die Nachmittagssonne brennt in hellen Glutten nieder. Aber Heidrich spürt nichts davon. Andere Glutten sind's, die ihm Herz und Seele versengen seit langer Zeit. Da ist die Liebe, die er nicht ausrotten kann, und da ist noch brennender als die Liebe der Gedanken an das Unrecht, das Regina ihm angetan hat. Verworfen ohne Rechtfertigung, verlassen ohne Abschied, verlassen ohne ein Wort des Mitleids.

So also war ihre Liebe: ohne Glauben, ohne Erbarmen, ohne Vertrauen.

Ob sie in all der langen Zeit, da sie, obwohl im selben Ort, doch weiter voneinander getrennt waren, als läge ein Erdteil zwischen ihnen, nicht doch manchmal bereut hat, so hart gewesen zu sein? Ob sie nur einmal

geahnt hat, wie bitter Unrecht sie ihm tat?

„Wenn ich das wüßte“, denkt er, „könnte ich alles leichter verwinden.“

Im nächsten Augenblick stockt sein Fuß und er bleibt wie angewurzelt stehen.

Um eine Wegbiegung kommend, sieht er ein hölzernes Kreuz, wie deren mehrere auf dem Weg zu St. Jakob stehen. Zu Füßen dieses Kreuzes kniet eine weibliche Gestalt.

Sie hat den Kopf tief auf die gefalteten Hände gesenkt, und er hört, wie sie leise vor sich hinweint.

Auf den ersten Blick hat er Regina erkannt. Er rührt sich nicht. Kaum zu atmen wagt er, so hat der Schreck ihn übermannt bei ihrem Anblick. Aber sein ungewohnt auf sie gerichteter Blick muß eine magnetische Kraft ausüben, denn Regina wird plötzlich unruhig und hebt den Kopf.

Als sie Heidrich erkennt, schießt ihr das Blut jäh zum Herzen und sie springt verwirrt auf. Der leidvolle Ausdruck ihres Gesichtes macht einem beinahe zornigen Platz.

„Was willst du da“, fragt sie bebend, „hast du mir noch nie genug angetan? Was kommt mir immer in den Weg, wo du's doch schon sehen hast müssen, daß...“

„Daß du mir ausweichst aus allen Kräften!“ unterbricht er sie ernst. „Wohl, Regina, das hab ich schon gesehen. Aber was ich dir angetan hab — das weiß ich nicht!“

Sie schweigt und zerrt an ihrem Taschentuch, das sie um Rosenkranz und Gebetbuch geschlungen hat.

„Regina“, fährt er fort, „ich bin dir nicht mit Absicht in den Weg getreten, und du brauchst dich nicht zu fürchten, daß ich von... dem, was früher war zwischen uns zu reden anfang.“

„Das tat sich auch nicht schicken. Wirst's ja gehört

haben, daß... ich mich dem Beitelbauer versprochen hab!“ sagt sie mit abgewandtem Blick etwas ruhiger.

„Ich weiß es, Regina.“

„Nachher... nachher weißt auch, daß wir zwei nie mehr zu reden haben miteinander.“

„Doch, Regina. Wenn du mir durch deinen Willen auch verloren bist für immer — in einer Sache mußt mich noch anhören jetzt. Einen Lügner hast mich genannt und mir vorgeworfen, daß ich dich betrogen hätte, obwohl mir unser Herrgott Zeuge ist, daß die Bachwirtin damals...“

Regina, die unter seinen Worten noch bleicher geworden ist, unterbricht ihn rasch:

„Wenn's das ist, daß dir meine Heftigkeit dazumal nahegegangen ist, so hab ich dir's gern zu, daß ich unbeachtet dahergereicht hab. — Das war ein harter Tag für mich...“ Sie senkt unwillkürlich den Kopf und unterdrückt einen Seufzer. „Und nachher bin ich's wohl inne geworden, daß ich dir vielleicht Unrecht getan hab — mußt mir's halt nicht nachtragen...“

Der innige, leidvolle Ton, in dem sie die letzten Worte gesprochen, erschüttert ihn tief. Zugleich aber flutet heiß und unbezwinglich die mühsam niedergehaltene Liebe in ihm empor, flammt wie ein Stern auf dunklem Himmel das flimmernde Licht einer vagen Hoffnung auf.

„Regina“, flüstert er hastig, dicht an sie herantretend, „wenn's so steht, und du's weißt, daß ich nur dich allein gern hab auf dieser Welt und dir allezeit treu war — nachher kannst auch die Stund dazumal auf Olawoken mit vergessen haben! Nachher mußt auch Erbarmen haben mit mir — mußt es längst wissen, daß wir zwei zusammengehören in alle Ewigkeit und dein Versprechen mit'm Beitelbauer eine großmächtige Lüge vor Gott und den Menschen ist.“

freiwillige, können, wenn sie, abgesehen von dem steuerfreien Militäreinkommen, mehr als 900 Mark Jahreseinkommen haben, eine Steuerermäßigung nach § 63 herbeiführen. Endlich können die zum aktiven Dienst einberufenen Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, wenn auch ihre Einkommensteuer überhaupt außer Hebung bleibt, die Ermäßigung des Steuerbetrags beantragen, da sie nur so eine Herabsetzung der Gemeindesteuer erreichen können.

Auch auf die Berechnung des der Veranlagung unterliegenden Einkommens ist der Krieg nicht ohne Einfluß. Dies gilt namentlich für diejenigen Kapitalsforderungen, die von dem Zahlungsverbot einer feindlichen Macht betroffen werden. Solange dieses Verbot besteht, kann von einem steuerbaren Einkommen nicht gesprochen werden. Ebenso sind Schuldzinsen, die nach dem Verbot einer kriegsführenden Macht nicht gezahlt werden dürfen, vom Gesamteinkommen nicht abzusetzen. Sind Effekten zu versteuern, und die Börse infolge des Krieges geschlossen, so daß der Kurswert nicht festgestellt werden kann, so ist der Verkaufswert der Papiere der Veranlagung zugrunde zu legen. Bei Aktiengesellschaften (nicht auch bei Gesellschaften m. b. H.) bildet der Anschaffungswert die Höchstgrenze der Bewertung.

Auf die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens der eingezogenen Staatsbeamten ist der Krieg im allgemeinen ohne Einfluß, da der Beamte sein Gehalt während des Krieges weiterbezieht; nur wird dasselbe, wenn er Offizierskompetenzen bezieht, um sieben Zehntel der Kriegsbesoldung gekürzt. Der Steuerfahndung ist einseitig außer Hebung zu setzen. Den eingezogenen Privatangehörigen und Arbeitern, denen ihre Arbeitsstelle und ihre Bezüge während des Krieges gewahrt bleiben, ist natürlich durch den Krieg auch kein Grund gegeben, Steuerermäßigung zu verlangen, wogegen bei den stellungslosen Angestellten und Arbeitern, die zur Fahne einberufen werden, zwar nicht der Krieg als solcher, wohl aber der „Fortfall der Steuerquelle“ die Aenderung ihrer Steueranforderung herbeiführen wird.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 1. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 1. Jan. (W. B. Amtlich.) Bei Neuport ereignete sich nichts Wesentliches. Von einer Wiedereinnahme des durch feindliche Artilleriefeuer vollkommen zusammengebrochenen Gefäßes St. Georges wurde mit Rücksicht auf den dort befindlichen hohen Wasserstand abgesehen.

Westlich Bethune südlich des Kanals entriffen wir den Engländern einen Schützengraben.

In den Argonnen kamen unsere Angriffe weiter vorwärts; wieder fielen 400 Gefangene, 6 Maschinengewehre, 4 Minenwerfer und zahlreiche andere Waffen und Munition in unsere Hände.

Ein nordwestlich St. Mihiel bei Lahameir liegendes französisches Lager schossen wir in Brand. Angriffe bei Flirey und westlich Sennheim, die sich gestern wiederholten, wurden sämtlich abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der ostpreussischen Grenze und in Polen blieb die Lage unverändert. Starker Nebel behindert die Operationen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 1. Jan. (W. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart: Die Kämpfe in den Karpaten und in der Bukowina dauern an. Sie führten gestern zu keiner Aenderung der Situation. Am Bilo-Abchnitt südlich Tarnow wurden tagsüber und während der Nacht wiederholte feindliche Angriffe unter schweren Verlusten des Gegners abgewiesen. Unsere Truppen machten hierbei 2000 Gefangene und erbeuteten sechs Maschinengewehre.

Nördlich der Weichsel behindert andauernd starker Nebel die Gesehtstätigkeit. Es herrscht daher teils Ruhe, teils wurden kleinere Fortschritte gemacht. Am südlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Kaiser an Heer und Marine.

Großes Hauptquartier, 31. Dez. (W. B. Amtlich.) An das deutsche Heer und die deutsche Marine! Nach fünf Monate langem schwerem und heißem Ringen treten wir ins neue Jahr.

Glänzende Siege sind ersochten, große Erfolge errungen. Die deutschen Armeen stehen fast überall in Feindesland, und wiederholte Versuche der Gegner, mit ihren Heeresmassen deutschen Boden zu überschwemmen, sind gescheitert.

In allen Meeren haben sich Meine Schiffe mit Ruhm bedeckt. Ihre Besatzungen haben bewiesen, daß sie nicht nur siegreich zu fechten, sondern, von Uebermacht erdrückt, auch heldenhaft zu sterben vermögen.

Hinter dem Heer und der Flotte steht das deutsche Volk in beispielloser Eintracht, bereit, sein Bestes herzugeben für den heiligen heimischen Herd, den wir gegen fesselhaften Ueberfall verteidigen.

Viel ist im alten Jahr geschehen. Noch aber sind die Feinde nicht niedergebungen. Immer neue Scharen wälzen sie gegen uns und unsere treuen verbündeten Heere heran.

Doch ihre Zahlen schrecken uns nicht. Ob auch die Zeit ernst, die vor uns liegende Aufgabe schwer ist, voll fester Zuversicht dürfen wir in die Zukunft blicken.

Nächst Gottes weiser Führung vertraue ich auf die unvergleichliche Tapferkeit der Armee und Marine und weiß Mich eins mit dem ganzen deutschen Volke.

Darum unverzagt dem neuen Jahre entgegen, zu neuen Taten, zu neuen Siegen für das geliebte Vaterland! Großes Hauptquartier, 31. Dezember 1914. (gez.) Wilhelm I. R.

Kaiser Wilhelm und König Ludwig.

München, 31. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Anlässlich des Jahreswechsels hat zwischen dem König Ludwig und dem deutschen Kaiser folgender Depeschenwechsel stattgefunden:

Sr. Majestät Kaiser Wilhelm, Großes Hauptquartier. An der Wende des Jahres, in dem Deutschland gegen eine Welt von Feinden zum Schwerte greifen mußte, besetzt uns alle nur der Gedanke: Möge es unserer tapferen Armee und unserer heldenmütigen Marine gelingen, den Gegner niederzuringen, möge dem deutschen Volke im neuen Jahre ein Frieden gesichert werden, der wert ist der schweren Opfer, die es zum Schutze des Vaterlandes freudig auf sich genommen hat. In der zuversichtlichen Hoffnung, daß diesem Wunsch die Erfüllung beschieden sein wird, stehen die deutschen Fürsten und Stämme in unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich. Gott schütze Dich und Dein Haus auch im neuen Jahre, erhalte Dir Kraft im Kampfe für Deutschlands Größe und Ehre und verleihe den deutschen Waffen und unserer gerechten Sache den Sieg.

Ludwig, Marie, Therese.

Kaiser Wilhelm erwiderte:

Ihre Majestäten den König und die Königin in München. Euer herzerfreuendes treues Gedenken anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels empfing Mich heute bei der Rückkehr von einer kurzen Reise. Ich erwidere Eure guten Wünsche von ganzem Herzen für Euch, die Euren und das gesamte Bayernland. Ihr sprecht Mir aus der Seele, wenn Ihr sagt, wir alle hätten nur den einen Gedanken, daß dem geliebten Vaterlande im neuen Jahre ein Frieden gesichert werde, würdig der gebracht und noch zu bringenden schweren Opfer. Wie herrlich ist dabei die Gewissheit, daß die deutschen Fürsten und Stämme in unerschütterlicher Treue zusammenstehen, um mit Gottes Hilfe durch unsere heldenhaften Truppen den Sieg zu erkämpfen, den wir für die gerechte Sache mit felsenfester Zuversicht erhoffen. In herzlicher Freundschaft Wilhelm.

Hindenburgs Neujahrs-Tagesbefehl.

Berlin, 31. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die „Berliner Morgenpost“ meldet: Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat anlässlich des Jahreswechsels folgenden Tagesbefehl an seine Armee erlassen:

Hauptquartier Ost, 30. Dezember 1914. Soldaten des Ostheeres! Am Jahreschluss ist mir Herzensbedürfnis, Euch meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung für das auszusprechen, was Ihr in dem nun abgelaufenen Zeitabschnitt vor dem Feinde geleistet habt. Was Ihr an Entbehrungen ertragen und an Gewalt ausgeübt habt, das wird die Kriegsgeschichte aller Zeiten stets zu den größten Taten zählen. Die Tage von Tannenberg und an den masurenischen Seen, von Opatow, Iwangorod und Warschau, von Wloclawek, Kutno und Lodz, von der Pilica, Bzura und Rawka können Euch nie vergessen werden. Mit Dank gegen Gott, der uns die Kraft zu solchem Tun gegeben hat, und mit festem Vertrauen auf seine weitere Hilfe wollen wir in das neue Jahr eintreten. Treu unserem Soldateneide werden wir unsere Pflicht auch ferner tun, bis unserem teuren Vaterlande ein ehrenvoller Frieden gewiss ist. Und nun weiter frisch drauf, wie 1914 so auch 1915! Es lebe der Kaiser und König, unser allernächster Kriegsherr, hurra! von Hindenburg, Generalfeldmarschall, Oberbefehlshaber der gesamten Streitkräfte im Osten.

Die Zahl der Kriegsgefangenen.

Berlin, 31. Dez. (W. B. Amtlich.) Die Gesamtzahl der bei Jahreschluss in Deutschland befindlichen und internierten Kriegsgefangenen (keine Zivilgefangenen) beträgt 8138 Offiziere und 577875 Mann.

In dieser Zahl ist ein Teil der bei der Verfolgung in Russisch-Polen gemachten sowie alle im Abtransport noch befindlichen Gefangenen noch nicht enthalten.

Die Gesamtzahl setzt sich folgendermaßen zusammen: Franzosen 3459 Offiziere, 215905 Mann, darunter 7 Generale; Russen: 3575 Offiziere, 306294 Mann, darunter 18 Generale; Belgier: 612 Offiziere, 36852 Mann, darunter 3 Generale; Engländer: 492 Offiziere, 18824 Mann.

Die über Kopenhagen verbreitete, angeblich von dem russischen Kriegsminister stammende Meldung, daß in Rußland 1140 Offiziere und 134700 Mann deutsche Kriegsgefangene befänden, ist irreführend. Die Russen zählen in der Gesamtzahl alle Zivilgefangenen hinein, die zum Kriegsbeginn zurückgehalten und interniert sind.

Die Kriegsgefangenen sind auf allerhöchstens 15 Prozent der angegebenen Summe zu veranschlagen. Hierbei ist zu beachten, daß ein großer Teil auch dieser Gefangenen verwundet in die Hände der Russen gefallen ist.

In den Argonnen erbeutet.

(W. B. Nichtamtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier erfahren wir: Die im Monat Dezember von unseren in den Argonnen kämpfenden Truppen gemachte Kriegsbeute beträgt insgesamt 2950 unverwundete Gefangene, 21 Maschinengewehre, 14 Minenwerfer, 2 Revolverkanonen und 1 Bronzemörser.

Der Angriff auf Dünkirchen.

London, 1. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Ein ausführlicher Bericht der „Daily Mail“ über den Angriff deutscher Flugzeuge auf Dünkirchen besagt: Vorgefunden haben sieben Flugzeuge Bomben auf die Stadt geworfen. In allen Teilen der Stadt wurden Explosionen gehört.

Raum war ein Flugzeug verschwunden, als ein anderes erschien. In der ganzen Stadt krachte Gewehrfeuer, das auf die Flugzeuge eröffnet wurde, die explodierende Bomben auswarfen, welche dicke schwarze Rauchfäulen hervorriefen. Viele Häuser wurden beschädigt. Nach allen Richtungen flogen die Scherben springender Fensterscheiben. An einer Stelle wurden die Gleise der Straßenbahn mitten durchschnitten. Die erste Bombe fiel auf eine besetzte Stellung, zwei andere in der Nähe der Bahnstation, die vierte in der Ruhe Caumartin, die fünfte in die Küche des Militärlazaretts, die nächste beim Rathaus in der Rue St. Pierre und Rue Neuport, die letzte in die Nähe des Arsenals. Zwei Bomben fielen in die Vorstadt Rosenbaal auf eine Fabrik. Auch die Bezirke Ouderkerque und Beurne wurden getroffen. Viele Personen wurden schwer verletzt; die Leichen waren schrecklich verstümmelt. Die Bomben waren mit Kugeln gefüllt, welche die Mauern verschiedener Gebäude wie ein Sieb durchlöcherten. Ein deutsches Flugzeug kreuzte als Wache außerhalb der Stadt und nahm an dem Ueberfall nicht teil. Offenbar hielt es sich bereit, etwaige Angriffe feindlicher Flieger abzuwehren.

Ein englisches Linienschiff gesunken.

Berlin, 1. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Aus London wird amtlich gemeldet: Das englische Linienschiff „Formidable“ ist heute früh im Kanal gesunken. 71 Mann der Besatzung sind durch einen kleinen Kreuzer gerettet. Es ist möglich, daß weitere Ueberlebende von anderen Schiffen aufgenommen wurden. Das englische Pressbureau fügt hinzu, es sei noch unsicher, ob die Ursache eine Mine oder der Torpedoschuß eines Unterseebootes sei.

(Notiz: Die „Formidable“ ist ein älteres Linienschiff aus dem Jahre 1898, hat eine Wasserverdrängung von 15240 Tonnen, eine Armierung von vier 30,5 Zentimeter-, zwölf 15 Zentimeter-, 18 leichteren Geschützen und vier Torpedoausstößrohren. Die Maschinenleistung beträgt 15000 Pferdekraft, die Geschwindigkeit 18 Seemeilen, die Besatzung 760 Mann. Die „Formidable“ gehört zum 5. Linienschiffgeschwader und wurde mehrfach unter den Schiffen genannt, die die belgische Küste in letzter Zeit beschossen.)

Lokale Nachrichten.

Das Eisene Kreuz 1. Klasse. Herr Hauptmann der Landwehr und Bataillonsführer Dr. Bernhard dahier, der schon das Eisene Kreuz 2. Klasse und die heilige Tapferkeitsmedaille erhalten hat, ist auch mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden.

Hauptmann, nicht Oberleutnant. Unsere Ehrentafel betreffs der mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichneten Schwanheimer Kriegsteilnehmer ist dahin zu berichtigen, daß Herr Oberleutnant Georg Storch jetzt zum Hauptmann befördert wurde.

Die evangelische Kleinkinderschule ist von Montag, den 4. Januar ab wieder geöffnet. Die Eltern und Angehörigen werden gebeten, die Kinder wieder regelmäßig und in sauberem Zustand auch im neuen Jahre zu schicken.

Die Suppenküche des Vaterländischen Frauenvereins wird am Montag, den 4. Januar wieder eröffnet.

England im Kampfe gegen unser Licht. Der gegenwärtige Krieg hat mit vielen Vorurteilen gründlich aufgeräumt; er hat erwiesen, daß Deutschland sich auf sich selbst verlassen kann, denn dank der Einigkeit sind unsere militärischen und wirtschaftlichen Kräfte gewaltig. Alle Maßnahmen unserer Feinde, uns wirtschaftlich auszuhebeln, haben ihnen bisher mehr geschadet als genützt. So glaubt England uns zu schädigen, indem es uns die Zufuhr von Petroleum unterbindet. Aber genau das Gegenteil wird es erreichen. Den deutschen Lichtverbrauchern werden endlich unter dem Druck der Verhältnisse die Augen geöffnet werden darüber, daß das Petroleumlicht eigentlich eine der rückständigsten und teuersten Beleuchtungsarten ist. Kostet es doch etwa 2 1/2 Pfennig, eine Stunde lang zu brennen; dabei verdirbt die Petroleumlampe die Zimmerluft und ist explosions- und feuergefährlich. Haben wir überhaupt die Petroleumlampe so nötig? Nein, das haben wir nicht, so lange eine gleich helle elektrische Lampe in einer Stunde nur etwa für 1 bis 1 1/4 Pfennig Strom verbraucht, und dabei gleichzeitig das Vollkommenste darstellt an Feuerfestigkeit, Gesundheitlichkeit und Bequemlichkeit. Daß wir aber in dem elektrischen Licht, dessen Kosten nicht einmal durch den Krieg beeinflusst werden, eine vielmal bessere und billigere Beleuchtung besitzen als in der Petroleumlampe — das wird selbst das berüchtigte „Bureau Reuter“ nicht abstreiten können. Kann man mit Recht daher das Petroleumlicht als teures schlechtes Auslandszeugnis hinstellen, so ist das elektrische Licht hervorragendes billiges Inlandszeugnis. Die aus dieser Tatsache sich ergebende schnelle Verbreitung des elektrischen Lichtes in allen Kreisen der Bevölkerung wird die beste Antwort sein auf die englischen Bestrebungen, uns das Petroleum vorzunehmen. Die Betriebsdirektion der städtischen Elektrizitätswerke in Frankfurt läßt auf ihre Kosten auf Antrag in Wohnungen elektrische Leitungen und auch Treppenhause-Beleuchtungen herstellen. Anträge sind unmittelbar an die Direktion der Elektrizitätswerke zu richten.

Gerngegebene Liebesgaben. Liebesgaben! Ein schönes Wort — und doch, wie wird der Begriff derselben oft verwechselt, häufig mißbraucht und gar manchenmal falsch verstanden! Die undenkbarsten und — unpraktischsten Dinge müssen diesen Namen tragen und wandern hinaus ins Feld, mit der Absicht, zu erfreuen und zu nützen, mit der Wirkung aber, als wertlos zu gelten und unnützig — abgelegt zu werden. Wer daher jetzt, wo es draußen rau und kalt ist, eine wirkliche Liebesgabe stiften

will, lege dem Feldpostbrief stets ein Paket „Kaiser's Brust-Caramellen“ mit den 3 Tannen bei. Er erfreut damit, stiftet Nutzen und trägt Sorge, daß Erkältungen, Husten, Heiserkeit und Katarrhe seinen Angehörigen fern bleiben.

Letzte Meldungen.

Tagesbericht vom 2. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 2. Jan. (W. B. Amtlich.) Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen in und an den Dünen nördlich Neuport wurden abgewiesen.

In den Argonnen machten unsere Truppen auf der ganzen Front weitere Fortschritte.

Hefige französische Angriffe nördlich Verdun, sowie gegen die Front Villy-Apremont nördlich Commercy wurden unter schweren Verlusten für die Franzosen abgewiesen. 3 Offiziere und 100 Franzosen gefangen genommen. Es gelang unseren Truppen hierbei den heiß umstrittenen Bois-Brule zu nehmen. Kleinere Gefechte südwestlich Saarburg hatten den von uns gewünschten Erfolg. Die Franzosen beschossen in der letzten Zeit systematisch die Orte hinter unserer Front. Im Unterkunftstraum einer unserer Divisionen gelang es ihnen, 50 Einwohner zu töten. Die französischen amtlichen Berichte meldeten, daß die Franzosen in dem Dorfe Steinbach Schritt für Schritt vorwärts kamen. Von Steinbach ist unsererseits kein Haus verloren. Sämtliche französische Angriffe auf den Ort sind zurückgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In der ostpreussischen Grenze ist die Lage unverändert. Westlich den Bzura- und Rawka-Abschnitten gingen unsere Angriffe bei einigermaßen günstigem Wetter vorwärts. In Polen östlich des Pilika keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 3. Januar 1915.

Vorm. 7^{1/2} Uhr: Frühmesse. (Best. Amt z. G. U. L. Fr. v. d. immerw. Hilfe in besond. Meinung). — 9^{1/2} Uhr: Hochamt mit Verlesung des Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe. — Nachm. 1^{1/2} Uhr: Andacht in allem. Not zur Erlebung eines siegreichen Ausganges des Krieges.

Montag: 7^{1/2} Uhr: Vortagesgottesdienst für Leopold Mertel, dann 3. Exequienamt für Mathias Safran.

Dienstag: 7^{1/2} Uhr: 2. Exequienamt für Elisabeth Dürr geb. Plang, dann 3. Exequienamt für Josef Anton Bender. — Nachm. 4 Uhr: Beichte.

Mittwoch, den 6. Januar 1915.

Fest der Erscheinung des Herrn oder der hl. drei Könige. Gebotener Feiertag. — Kollekte für die Missionen in Afrika.

Vorm. 7^{1/2} Uhr: Frühmesse. (Best. Amt z. G. des heiligsten Herzens Jesu und Mariä in bes. Anliegen. — 9^{1/2} Uhr: Hochamt mit Segen und Predigt. — Nachm. 2 Uhr: Vesper.

Donnerstag: 7^{1/2} Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, dann best. Amt für Maria Anna Antonie Neumann geb. Mertel und Angehörige, dann best. Amt für Anton Schubert.

Freitag: 7^{1/2} Uhr: Best. Amt für Elisabeth Röhrig geb. Wachendorfer, im St. Josephshaus: Best. Amt für Peter Anton Helfenbein und dessen Eltern.

Sonntag nach Neujahr.

Samstag, 7^{1/2} Uhr: Best. Amt für Wilhelm und Eva Oshemer und deren Tochter Margareta, dann best. Amt für die Schwestern Elisabeth Rivel und deren Mutter, von den Schwestern der Klasse IV. b. — Nachm. 3 Uhr: Beichte. — Salve fällt aus.

Sonntag, den 10. Januar: Auslegung des Allerheiligsten und Beistanden, zur Erlebung eines siegreichen Ausganges des Krieges und eines ehrenvollen, dauerhaften Friedens, beginnend mit dem Hochamt um 9^{1/2} Uhr bis zur Schlussandacht um 5 Uhr, an welcher sich der kath. Jünglings- und Arbeiterverein und der Marienverein mit ihren Fahnen beteiligen.

Donnerstag, Freitag und Samstag werden abends 8 Uhr Vorbereitungsandachten zur Ehre des göttlichen Herzens Jesu gehalten. — Die Gläubigen werden ermahnt, einen dieser 3 Tage als Fasttag zu halten.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 3. Januar.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Nachm. halb 2 Uhr: Bibelbesprechung.

Nachm. 6 Uhr: Martinusverein.

Dienstag, den 5. Januar, abends halb 9 Uhr Arbeitsstunde der Frauenhilfe.

Donnerstag, den 7. Januar, abends 8 Uhr Kriegsbetstunde.

Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Heute abend 9 Uhr Generalversammlung im Vereinslokal. Die Turnstunden beginnen für Turner und Jünglinge 6. Januar, für Schüler 10. Januar.

Gesangsverein Frohsinn. Sonntag Mittag 4 Uhr Gesangsstunde.

Gesangsverein Liederkreis. Samstag, 9. Januar, 9 Uhr Gesangsstunde.

Freiw. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Schwanheim. Jeden Montag abend halb 9 Uhr Übungsstunde.

Kath. Jünglingsverein. Sonntag nachmittag 4 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal. Freitag 9 Uhr Regelabend.

Die Vorzüge meiner Schuhwaren

Erprobte Haltbarkeit.
Elegante Passform.
Modernste Façons.
Billigste Preise.

Spezial-Preislisten für Herren und Damen

6.50, 7.30, 7.80, 8.50, 8.80 und 10.50.

Alle Sorten
Turn- und Sportschuhe

Kinderstiefel
: in allen Preislisten. :

Manes Höchst a. M.
Königsleinerstr. 4.

Im Felde

leisten bei Wind und Wetter
vortreffliche Dienste

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den 3 Tannen.

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reinshusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen

jeden Krieger!
6100 not. begl. Zeugnisse von
Kriegs- u. Privatpersonen ver-
bürgen den sicheren Erfolg.
Appetitregende,
feinschmeckende Bonbons.
Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg. kein Porto
Sa haben in Apotheken sowie bei:
J. A. Peter, Collo., Neugasse.
Consumhaus Geschw. Düwel.

Allen, die uns zur Silberhochzeit durch freund-
liches Gedenken und liebe Gaben erfreut haben,
danken wir herzlich.

Besonderen Dank der Turngemeinde für das
sinnige Geschenk.

Heinrich Harris u. Frau.

Maschinenbauschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Spezialabteilung für Elektrotechnik.
Groß. Direktor Prof. Eberhard.

Schöne 3-Zimmerwohnung. Neu-
zeit entsprechend, wenn gewünscht
auch Mansarde zu vermieten.

897 Näheres Neustraße 60.

3 Zimmerwohnung mit 1 oder 2
Mansarden, Bad, elektr. Licht,
Gartenanteil sofort zu vermieten.
1076 Näheres Hauptstraße 13.

2 Zimmerwohnung zu vermieten.
Hauptstraße 19. 1221



Steckenpferd-Seife

die beste Lillienmilch-Seife
für zarte, weiche Haut und blen-
dend schönen Teint Stück 50 Pfg.
Ferner macht „Dada-Cream“
rote und spröde Haut weich und
sammetweich. Tube 50 Pfg. bei

Franz Henrich, Geschw. Düwel.

Schöne große 3 Zimmerwohnung
mit allem Zubehör per sofort zu
vermieten. Näh. Biederstr. 9. 915

Inventur-Ausverkauf

Enorm billige Preise.

beginnend Samstag den 2. Januar.

Grosse Auswahl.

Besonders vorteilhaftes Angebot

für Konfirmanden u. Kommunikanten!

Große Kleiderstoffe weit unter regulärem
Posten Wert, nur Neuheiten
in aparten Farben.

Serie I 90 jeht Serie II 1.37 jeht Serie III 1.75 jeht Serie IV 1.98 jeht

Darunter hochaparte Sachen in schwarz und weiß.

10⁰/₀

Extra-Rabatt

Die 88 Pfg.-Artikel
sind rein netto.

Weisse Damenwäsche

meist eigene Fabrikate, daher erstaunlich billig.

Hemden — Hosen — Jacken

in Piqué und Crotonne.

Serie I 1.20 jeht Serie II 1.65 jeht Serie III 1.95 jeht Serie IV 2.45 jeht

PELZE um unbedingt 25 Proz. Rabatt.

Damen- und Kinderschürzen alle Fassons zu enorm billigen Preisen.

Bettwäsche 120 cm breit
vorzögl. Qual. jetzt 118 u. 88
80 cm breit, la. Qual. jetzt Mtr. 52

Piqué weiss Croisé und gemustert,
vorzügliche Qualität, enorm billig
jetzt 44 45 60

Hemdentuche jetzt von 26 an
Ein Gelegenheitsposten, la Qual.
Wert 55 jeht Meter 42

Wollene Tücher, Kinder- u. Rodel-
mützen, Knabensweaters, Hand-
schuhe Strümpfe ganz enorm billig.

Handtücher weiss Drell u. Gerstenkorn
Gelegenheitsk. Mtr. jetzt 30, 38, 55
grau Drell Meter 18, 25 u. 40

Anf vielseitigen Wunsch
meiner geschätz. Kundschaft
setze ich den Verkauf meiner

88 Pfg.-Artikel während
des Inventur-
Ausverkaufs fort.

Kleiderstoffe, Abschnitte von 2—3 Meter Velour, Hemdenbiber, Jackenbiber, Schürzen-
stoffe, Handtücher, Hemdentuche, Croisés, Piqués etc., Damen- u. Kinderwäsche,
Normalwäsche, Leib- und Seel-Anzüge, Schürzen für Damen u. Kinder, Kopfkissen,
Taschentücher, Strümpfe und Socken, Handarbeiten vorgezeichnet und gestickt, Tisch-
decken, Shawls, Mägen, Gauden, Sweaters, Aragen, Ara-
watten, Frühlingswäsche und Kurzwaren zum Einheitspreise von 88

Leonhard Kahn

Hinter der Markthalle Frankfurt a. M. Reineckstrasse 9.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.